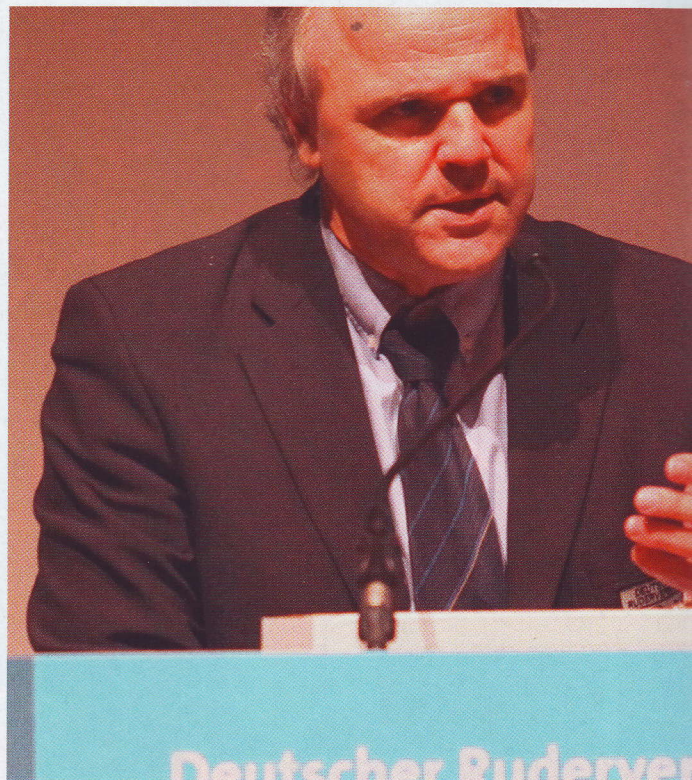


„Die Sicherheitsrichtlinie soll Mindeststandards für sicheres Rudern empfehlen. Natürlich muss dies vor Ort von den Vereinen in entsprechenden Ruderordnungen, dem Heimatrevier angepasst, umgesetzt werden.“



gen ist, von dieser Verordnung abzuweichen.“

Wird die Schwimmhilfen- bzw. Rettungswestenpflicht eingeführt?

Deutschlandweit gibt es sowohl in Rudervereinen als auch im Schulrudersport bereits partielle Schwimmhilfen- bzw. Rettungswestenpflicht. Am extremsten ist hier im Augenblick der Hamburger Schulsenator mit einer ausnahmslosen Rettungswestenpflicht vorgeprescht. Aber auch in Schleswig-Holstein gibt es eine Schwimmhilfen- bzw. Rettungswestenpflicht im Schulrudersport bei Wassertemperaturen unter zehn Grad. Vereinzelt haben auch Vereine eine Schwimmhilfen- bzw. Rettungswestenpflicht ganzjährig für Jugendliche eingeführt oder auch eine Rettungswestenpflicht für alle im Winterhalbjahr. Insofern hat die Wirklichkeit die Fragestellung bereits überholt. Eine Einführung gemäß dem Hamburger Schulmodell halte ich für unwahrscheinlich.

Hamburgs Schulsenator Thies Rabe (SPD) hat eine aus-

nahmslose Rettungswestenpflicht eingeführt. Was sagen Sie dazu?

Ein Sicherheitskonzept hat viele Dimensionen, eine Rettungsweste ist eine davon. Die Rettungswestenpflicht im Hamburger Schulrudersport besteht auch im Hochsommer bei Wassertemperaturen von über 20 Grad, womöglich großer Hitze und in Wettkampfsituationen. Wie vernünftig diese Entscheidung ist, wird sich zeigen, wenn diese Vorgabe über längere Zeit eingehalten worden ist. In einer, durch die DLRG abgesicherten Wettkampfsituation im Hochsommer halte ich diese Vorgabe schlichtweg für kontraproduktiv. Und ich bin verwundert, dass in der Hamburger Schulruderordnung lediglich die schwammige Forderung nach einem sicheren Schwimmer steht. Das passt für mich nicht zusammen. Der Fairness halber erwähne ich aber, dass der Schulsenator mit dem Hamburger Landesruderverband und dessen Vereinen eine Harmonisierung des Sicherheitskonzepts erreichen möchte.

Wie handeln Sie selbst in Ihrer Funktion als Ruderlehrer?

Wir praktizieren in Ratzeburg seit zehn Jahren eine Ruderausbildung im regulären Sportunterricht der fünften Klassen im Skiff. Mein Sicherheitskonzept 2013 setzt sich aus vielen Komponenten zusammen.

- 1) Alle Eltern werden vorab schriftlich über die Rudereinheit informiert und müssen schriftlich ihr Einverständnis erklären (rechtliche Vorgabe).
- 2) Alle teilnehmenden Schüler müssen das Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen (rechtliche Vorgabe).
- 3) Mindestens eine anwesende Lehrkraft muss das DLRG-Rettungsschwimmabzeichen in Bronze haben – und muss es alle drei Jahre durch Fortbildung verlängern (rechtliche Vorgabe).
- 4) Das Skiff ist durch seine Luftkammern ein unsinkbares Boot im Sinne der Sicherheitsrichtlinie unseres Bildungsministeriums.
- 5) Der Ausbildungsort vari-

iert nach der Wetterlage, wir können in Ratzeburg zwischen zwei Alternativen wählen. Im Zweifel wird auch am Morgen der Unterricht noch in die windstillere Ecke verlegt. Einmal in den zehn Jahren mussten wir auf Grund der Wetterlage auch absagen.

- 6) Wir unterrichten komplette Klassen, sorgen aber dafür, dass in den ersten Einheiten sechs Ausbilder, später drei Ausbilder anwesend sind. Dies stellen wir durch eine intelligente Kooperation von Schule und Verein sicher.
- 7) Die erste Klasse bringt die Boote zu Wasser, dann finden fliegende Wechsel statt, die letzte Klasse bringt die Boote wieder in die Lager. Damit dies funktioniert, wird der Stundenplan entsprechend umgestellt.
- 8) In den ersten beiden Einheiten wird ausschließlich mit sechs Skiffs an der Leine ausgebildet.
- 9) Inhaltlich legen wir Wert

Reinhart Grahn ist Ruderlehrer in Ratzeburg. Sein Sicherheitskonzept in dieser Position setzt sich aus vielen unterschiedlichen Komponenten zusammen.

auf Gleichgewichtsschulung und Handführung.

- 10) In diesem Jahr haben wir erstmalig für alle Schüler im Boot und auf dem Steg eine Schwimmhilfepflicht eingeführt (früher lag es in der Entscheidung der begleitenden Sportlehrkraft).
- 11) Wenn die Schüler in einem Radius von bis zu 200 Meter ihre ersten Freifahrübungen machen, ist auf dem Wasser eine Motorbootabsicherung.
- 12) Die Ausbildung dauert fünf bis sechs Einheiten und findet im Mai und Juni statt.

Das sind ja einige Komponenten!

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Aufzählung zeigen diese 13 Punkte, dass sicheres Rudern auf einem sehr komplexen Faktorengemisch beruht. Und da letztlich der Ausbilder für die Sicherheit verantwortlich ist, halte ich viel davon, dass er bei der Zusammensetzung der Faktoren Gestaltungsspielräume hat. Diese Denkweise kann man natürlich direkt auf den Verein und auch den Verband übertragen. Wer Verantwortung trägt, muss auch Gestaltungsspielräume haben, damit er dieser Verantwortung gerecht werden kann.

Herr Grahn, vielen Dank für das Gespräch.

Die FISA-Sicherheitsrichtlinie (FISA's Minimum Guidelines for the Safe Practice of Rowing)

Im Folgenden einige Ausschnitte aus der Sicherheitsrichtlinie der FISA – im Original auf Englisch. Eine deutsche Übersetzung gibt es von Eberhard Nabel und wird auch bald noch einmal neu aufgesetzt.

Introduction

Many accidents take place because uninformed decisions are made before leaving the boathouse. Weather and water conditions, time of day, equipment, and supervision are all critical components that must be considered to have a safe training session. FISA encourages all rowing programs to implement, at a minimum, the following guidelines to help make informed decisions and ensure the safe practice of our sport. The standards below are available to be used as a basis for establishing fundamental guidelines or to supplement existing ones.

I. Required Elements

A. General

These guidelines provide the minimum rowing safety standards generally appropriate for rowing organizations. Each organization is responsible for enforcing safety standards in their respective area and local laws may require more stringent regulations or policies as deemed appropriate. The following minimum guidelines may be freely used to create comprehensive safety regulations appropriate to the area.

B. Safety Adviser

Each rowing organization should appoint a Safety Adviser. The duty of the Safety Adviser is to ensure that the safety program is followed.

C. Code of Safety

Each organization should prominently post a „Code of Safety“ or its equivalent, such as „Safety Rules and Regulations“, including rules and information on:

- Safe Rowing Equipment.
- Boathouse Rules.
- Local Code of Practice and navigation rules.
- Rowers', Scullers', Coaches' and Coxswains' Responsibilities.
- Emergency Rules/ Capsize and Accident Drills.
- Coaching Boats and Safety Boats.
- Safety at Regattas.
- Log book for unsupervised rowers.
- Visual aids on; water safety, lifesaving, hypothermia, hyperthermia, resuscitation procedures.

FISA's Minimum Guidelines for the Safe Practice of Rowing

- Telephone number list, to include
- Doctor/Ambulance/Police
- Fire Department
- Local hospital casualty department
- Local, river or harbor police
- If there is no telephone readily available at the boating area, clear directions to the nearest available telephone must also be displayed.

Safety and first aid equipment should be readily available in every boating area to include:

- First aid cabinet (to be fully stocked and regularly checked).
- Thermal blankets/exposure bags.
- Life rings/buoys and rope line.
- Life jackets.

Where possible, clubs should maintain adequate comprehensive insurance to cover personal injury to club members on and off the water and personal injury and damage to property or liability to third parties.

There should be included in these policies adequate cover for the Safety Adviser.